



Handwerkskammer Rheinhausen  
Berufsbildungszentrum 2  
Fachbereich Seminarwesen  
Robert-Koch-Straße 7  
55129 Mainz

## Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung

Ich beantrage die Zulassung zur Meisterprüfung:

**Ihr Handwerk:** \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon / Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Bitte  
hier  
Passbild  
einkleben

Ich melde mich **verbindlich** zu den folgenden Vorbereitungskursen der Handwerkskammer Rheinhausen an und erkläre mich mit den beiliegenden Teilnahme- und Zulassungsbedingungen einverstanden:

(Zutreffendes bitte ankreuzen):

**Teil I**  
(Fachpraxis)

**Teil II**  
(Fachtheorie)

**Fachmann kaufm.  
Betriebsführung**  
(ehemals Teil III)

**Ausbildereignung nach AEVO**  
(AdA, ehemals Teil IV)

Bitte kreuzen Sie die Kursvariante an (Teilzeit oder Vollzeit):

**Teil I** (Fachpraxis)       **TZ**  
 **VZ** (nur für Friseure)

**Teil II** (Fachtheorie)       **TZ**  
 **VZ** (nur für Friseure)

Benötigen Sie Unterlagen zur  
Beantragung des  
**Aufstiegs-BAföG?**  
Ja  Nein

**Fachmann kaufm.  
Betriebsführung**  
(ehemals Teil III)       **TZ**

und **Ausbildereignung  
nach AEVO**  
(AdA, ehemals Teil IV)       **VZ**

dienstags, donnerstags, samstags (Frühjahr)  
 montags, mittwochs, samstags (Frühjahr)  
 montags und mittwochs (Herbst)  
 samstags (Herbst)

Jan.    März    Mai    Juli    Sept.    Nov.

--	--	--	--	--	--

## Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung

Hiermit stelle ich verbindlich den Antrag zur Zulassung zur Meisterprüfung im Handwerk \_\_\_\_\_

Derzeitiger Beschäftigungsort \_\_\_\_\_

Bitte Fotokopie des Personalausweises beifügen

- Ich lege alle vier Teile der Meisterprüfung bei der Handwerkskammer Rheinhessen ab.
- Ich lege **nicht die vollständige** Meisterprüfung an der Handwerkskammer Rheinhessen ab, sondern beabsichtige,

an der Handwerkskammer \_\_\_\_\_ folgende Teile\* abzulegen:

Teil I	Teil II	Teil III	Teil IV
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- Ich stelle einen Antrag auf **Befreiung** der Prüfungsteile
- |                          |                          |                          |                          |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Teil I                   | Teil II                  | Teil III                 | Teil IV                  |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
- da ich die Prüfung\* in \_\_\_\_\_ erfolgreich abgelegt habe.

\*Oder eine gleichwertige Qualifikation\_

Bitte Abschluss-/Prüfungszeugnis dieser Prüfung – nur amtlich beglaubigte Kopie (mit Stempel) – beifügen

## Angaben zur Berufsausbildung und der Gesellen-/Facharbeitertätigkeit

- Ich habe die Gesellenprüfung/Facharbeiterprüfung in dem Gewerk, in welchem ich Meisterprüfung ablegen will, bestanden

Bitte Gesellen- oder Facharbeiterzeugnis – nur amtlich beglaubigte Kopie (mit Stempel) - beifügen

- Ich habe die Gesellenprüfung in einem artverwandten Gewerk, in welchem ich die Meisterprüfung ablegen will, bestanden

Bitte Gesellen- oder Facharbeiterzeugnis – nur amtlich beglaubigte Kopie (mit Stempel) - beifügen

- Antrag auf ausnahmsweise Zulassung zur Meisterprüfung

Voraussetzung hierfür:

1. Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf

Berufsausbildung mit Abschluss als: \_\_\_\_\_

**Bitte Gesellen- oder Facharbeiterzeugnis – nur amtlich beglaubigte Kopie (mit Stempel) – beifügen**

2. Mehrjährige Berufstätigkeit im Gewerk, in welchem die Meisterprüfung abgelegt werden soll

**Bitte den Nachweis durch Arbeitszeugnisse erbringen**

3. **Bitte füllen Sie die folgende Tabelle aus.**

Gesellentätigkeit				Beschäftigungsdauer	
Beginn	Ende	Name und Anschrift des Betriebes	beschäftigt als	Jahre	Monate



**Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers  
(nur möglich vor Beginn des Meisterprüfungsverfahrens!)**

Hiermit wird unwiderruflich erklärt, dass:

\_\_\_\_\_ (Name Arbeitgeber)

\_\_\_\_\_ (Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_ (PLZ, Ort [Hauptbetriebssitz])

für die auf Seite 1 genannte Person \_\_\_\_\_ die im Rahmen der Meisterprüfung  
(Name, Vorname)

an der Hwk Rheinessen anfallenden Prüfungsgebühren/Materialkosten übernehmen wird.  
Diese Erklärung kann nicht zurückgenommen werden, auch wenn das Beschäftigungsverhältnis  
während des Meisterprüfungsverfahrens beendet wird. Mir ist bekannt, dass hiermit die Förderung  
durch das Aufstiegs-BAföG nicht mehr in Anspruch genommen werden kann.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Bevollmächtigte/r)

\_\_\_\_\_  
(Firmenstempel)

**Erklärung:**

Ich habe in der Vergangenheit bereits diese Meisterprüfung/eine Teilprüfung abgelegt: ja  nein   
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

**Wenn ja:**

wann ? \_\_\_\_\_ in welchem Handwerk? \_\_\_\_\_

bei welcher Handwerkskammer? \_\_\_\_\_ mit welchem Ergebnis? \_\_\_\_\_

(In diesem Fall fügen Sie bitte eine **beglaubigte** Fotokopie des entsprechenden Prüfungsbescheides der Handwerkskammer bei)

**Hinweis Datenschutz:**

Die Daten des Antragsformulars werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen erfasst,  
elektronisch verarbeitet und gespeichert.

Mit der Abgabe der Anmeldung zur Meisterprüfung erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Anschrift und  
meine Berufsbezeichnung an Dritte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, weitergegeben und veröffentlicht  
werden können, sofern dies nicht von mir ausdrücklich untersagt wird.

**Unterschrift zur Anmeldung:**

**Ich versichere, dass alle in diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind.  
Mit den im Antrag getroffenen Regelungen sowie Teilnahme- und Zulassungsbedingungen  
erkläre ich mich einverstanden.**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## Teilnahme- und Zulassungsbedingungen

### Zulassung zur Meisterprüfung

Die Anmeldung und die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs auf die Meisterprüfung, begründen keinen Anspruch auf die Zulassung zur Meisterprüfung. Beides sind getrennte Verfahren mit unterschiedlichen Voraussetzungen. Die Zulassung zur Meisterprüfung ist unverzüglich bei der Handwerkskammer zu beantragen, bei der die Meisterprüfung absolviert werden soll.

### Verpflichtung der Handwerkskammer

Die Handwerkskammer verpflichtet sich zur Unterrichtserteilung nach Maßgabe des offiziellen Lehrplanes. Die Handwerkskammer hat jedoch das Recht, bei zu geringer Teilnehmerzahl oder wegen anderer, von ihr nicht zu vertretender Gründe einen angekündigten Kurs vor Kursbeginn abzusagen. In diesem Falle ist sie verpflichtet, bezahlte Kursgebühren voll zurückzuerstatten. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Weiterhin behält sich die Handwerkskammer die Änderung des Unterrichtsplanes und das Nachholen unverschuldet ausgefallenen Unterrichts vor.

### Verpflichtung der teilnehmenden Person

Die Teilnahme an dem umseitig beschriebenen Kurs ist mit Eingang des Zulassungsantrages verbindlich. Eine teilnehmende Person, die aus persönlichen oder beruflichen Gründen an einem Kurs nicht teilnehmen kann, kann sich vor Kursbeginn schriftlich unter Angabe der Gründe abmelden. Der Rücktritt vom Meistervorbereitungskurs vor Lehrgangsbeginn wird mit 50 % der Kursgebühr berechnet. Bei Rücktritt während des Lehrgangs, werden zu den schon gezahlten Beträgen zusätzlich 50 % der noch offenen Kursgebühren fällig. In beiden Fällen bleibt die Möglichkeit einer Gebührenstundung, eines Gebührenerlasses oder der Gebührenniederschlagung nach §6 der Gebührenordnung der Handwerkskammer Rheinhausen erhalten. Wird eine teilnehmende Person wegen wiederholten Verstoßes gegen die Hausordnung/Raumnutzungsbedingungen bzw. wegen wiederholter Störung des Unterrichts von einer Lehrkraft vom Unterricht ausgeschlossen oder befindet sich im Zahlungsverzug trotz Mahnung, dann kann die teilnehmende Person in schweren Fällen von der Handwerkskammer vom Unterricht vollumfänglich ausgeschlossen werden. Erfolgt ein Ausschluss aus den vorgenannten Gründen, bleibt die Gebührenpflicht vollumfänglich bestehen.

### Zahlungsbedingungen

Für den Kurs erhebt die Handwerkskammer eine Kursgebühr. Die Gebühr ist der teilnehmenden Person umseitig bekannt gemacht und wird von ihr anerkannt. Die Gebührenschuld entsteht mit dem Tag der verbindlichen Anmeldung und ist nach Rechnungsstellung der Handwerkskammer jeweils innerhalb von 30 Tagen zur Zahlung fällig. Die teilnehmende Person erklärt sich mit der Zahlung der Gebühr in Form der umseitig genannten Raten einverstanden. Eine Stundung oder davon abweichende ratenweise Bezahlung der Gebühren kann beantragt werden. Die nach Fälligkeit nicht beglichenen Gebühren werden schriftlich gemahnt, wobei die teilnehmende Person die Folgen des Zahlungsverzuges (Mahngebühren, Beitreibungsverfahren) mit der umseitigen Unterschrift zur Kenntnis nimmt. Beantragte Beihilfen/Zuschüsse befreien die teilnehmende Person nicht von ihrer Verpflichtung zur Zahlung der Gebühren zum Fälligkeitstermin. Evtl. vorliegende (Bildungs-)Gutscheine sind im Original, zusammen mit dem verbindlichen Zulassungsantrag vorzulegen, später eingehende Gutscheine bleiben unberücksichtigt.

### Haftung

Die Handwerkskammer schließt die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen und bei Unfällen sowie für die Beschädigung oder den Verlust mitgebrachter Gegenstände.

### Hausordnung/Nutzungsbedingungen

Die teilnehmende Person verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung/Nutzungsbedingungen zu beachten, die Einrichtung pfleglich zu behandeln und die Anweisungen der Schulleiter, deren Beauftragten und der von der Handwerkskammer bestellten Lehrkräfte zu befolgen. Die Lehrkräfte üben das Hausrecht aus und sind berechtigt Kursteilnehmer vom Unterricht auszuschließen und aus den Räumlichkeiten zu verweisen. Die Handwerkskammer entscheidet sodann nach Anhörung der teilnehmenden Person über die daraus nach Punkt 3 entstehende Folgen.